WENGERPLATTNER

Rechtsanwälte
Steuerberater
Notare

Wenger Plattner
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6

T +41 31 357 00 00
F +41 31 357 00 01

www.wenger-plattner.ch

Dr. Fritz Rothenbühler
Rechtsanwalt | Attorney at Law
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch
Eingetragen im Anwaltsregister

Bern, 26. Juni 2023

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

9. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG

des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2022

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind in den ersten zwei Monaten des folgenden Jahres durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen. Die Frist wurde mit Verfügung des Amtsgerichts Dorneck-Thierstein vom 3. März 2023 bis zum 2. Mai 2023 und dann mit weiterer Verfügung vom 4. Mai 2023 bis zum 30. Juni 2023 erstreckt.

2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2021 wurden in den ersten acht Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015, 29. Februar 2016, 27. Februar 2017, 5. Februar 2018, 7. März 2019, 12. März 2020, 24. Juni 2021 und 16. August 2022 dargestellt.

3 Im Folgenden berichtet der Liquidator über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeiten des Liquidators

4 Im Berichtsjahr konnten verschiedene der in den Vorjahren begonnenen Tätigkeiten weiter vorangetrieben werden. Angesichts der langen Dauer des Verfahrens und der hohen liquiden Mittel der Masse wurde die Ausrichtung einer 4. Abschlagszahlung dem Gläubigerausschuss beantragt. Dieser stimmte dem Antrag Ende 2022 zu.

5 Sodann wurde die Prüfung der bislang noch ausgesetzten Kollokationen in Angriff genommen.

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

6 In der Berichtsperiode wurden keine physischen Sitzungen des Gläubigerausschusses durchgeführt. Der Gläubigerausschuss befasste sich auf dem Korrespondenz- und Zirkularweg mit den laufenden Angelegenheiten. Insbesondere hat er dabei auch den Antrag Nr. 38 zum 8. Rechenschaftsbericht und – wie oben bereits erwähnt - den Antrag Nr. 39 betreffend Ermächtigung zur 4. Abschlagszahlung genehmigt.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

7 Nachdem 2020 die Verantwortlichkeitsansprüche bereinigt werden konnten, sind mit Ausnahme der in Rz. 15 erwähnten Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong (nachfolgend: "SMEA") alle Aktiven der WAM verwertet. Die Beteiligung an der SMEA ist nicht werthaltig und es wird deshalb kein Mittelzufluss aus der SMEA an die WAM erfolgen. Die Aktiven der WAM können deshalb als insgesamt verwertet gelten. Damit sind auf Seite der Aktiven die Voraussetzungen für den Verfahrensabschluss gegeben.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Stand der ersten bis dritten Abschlagszahlungen

8 Wie den früheren Rechenschaftsberichten und den Zirkularen an die Gläubiger zu entnehmen ist, wurden bisher drei Abschlagszahlungen vorgenommen.

9 Trotz weiterer Recherchen des Liquidators und seines Teams sind per 31. Dezember 2022 nach wie vor die folgenden Zahlungen an verschiedene Gläubiger offen:

– Offene Zahlungen Abschlagszahlung 1: 18 Gläubiger mit total CHF 50'152.85

– Offene Zahlungen Abschlagszahlung 2: 26 Gläubiger mit total CHF 28'698.65

– Offene Zahlungen Abschlagszahlung 3: 61 Gläubiger mit total CHF 756'719.40

10 Die Zahlungen konnten bislang nicht erfolgen, weil sich die entsprechenden Gläubiger nach Versand der Zirkulare nicht beim Liquidator gemeldet hatten und/oder deshalb die Zahlungsinstruktionen dieser Gläubiger fehlen.

11 Der Liquidator wird im Rahmen der Schlusszahlungen und der vierten Abschlagszahlung weitere Abklärungen und Recherchen vornehmen, um eine möglichst grosse Gläubigerzahl zu erreichen.

B) Vierte Abschlagszahlung

12 In der Berichtsperiode hat der Liquidator zusammen mit dem Gläubigerausschuss beschlossen, den rechtskräftig in der 3. Klasse zugelassenen Gläubigern eine weitere Abschlagszahlung zu entrichten (s. oben Rz. 4 und 6). Diese beläuft sich auf 20% der rechtskräftig zugelassenen Forderungen der 3. Klasse. Die Vorbereitungen wurden Ende 2022 in Angriff genommen, und die Auszahlungen an die Gläubiger werden 2023 erfolgen.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2022

A) Vorbemerkung

13 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2022 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2022 kurz kommentiert.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2022)

B) Aktiven

14 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste, zweite und dritte Abschlagszahlung zurückzuführen. Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse hinterlegt.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

15 Wie in den letzten Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong ("SMEA") als nicht werthaltig. Es werden der WAM deshalb aus der SMEA keine Mittel zufliessen.

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

16 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes wurden bis zum Liquidationsstatus mit Stand vom 31. Dezember 2019 total CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Bereits 2019 konnte dieser Betrag wegen des Fortschritts im Liquidationsverfahren auf CHF 7.0 Mio. reduziert werden. Per Ende 2020 wurden die Rückstellungen weiter auf nunmehr CHF 2 Mio. vermindert. Per Ende 2021 wurde dieser Betrag sodann auf CHF 1.5 Mio. herabgesetzt. Dies wird für den weiteren Verlauf der Liquidation als ausreichend erachtet.

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

17 Im nachgeführten Liquidationsstatus wird nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen, sondern auf den rechtskräftigen Kollokationsplan mit Angabe der entsprechenden Klasse abgestellt. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurden aber zusätzlich zu den kollozierten Beträgen Reserven in Höhe der ausgesetzten Forderungen bzw. der noch offenen Zahlungen aus der 1., 2. und 3. Abschlagszahlung (vgl. dazu Rz. 18 f.) sowie unvorhersehbarer Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2022)

2. Pfandgesicherte Forderungen

18 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog. "Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

19 Die zugelassenen privilegierten Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt (wobei gemäss Rz. 9 oben noch nicht alle Auszahlungen erfolgen konnten). Diese werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Dagegen wurde weiterhin eine den ausgesetzten Forderungen der 1. und 2. Klasse entsprechende Reserve von CHF 1'224'442.38 gebildet.

4. Forderungen der 3. Klasse

20 Die Restforderungen der 3. Klasse, die die zugelassenen Forderungen abzüglich aller bereits getätigten Zahlungen darstellen, belaufen sich auf CHF 10'306'225.31. Zusätzlich wurde eine Reserve in Höhe der ausgesetzten Forderungen der 3. Klasse von CHF 2'103'897.23 gebildet. Die Kollokation dieser Forderungen ist per 31.12.2022 noch ausgesetzt und wird 2023 vorgenommen.

5. Prognostizierte Nachlassdividende

21 Aufgrund der positiven Entwicklung und des Fortschrittes der Liquidation und der Reduktion der bisherigen Rückstellungen und Reserven (s. oben Rz. 16) kann die Prognose für die Nachlassdividende der 3. Klasse am Ende der Berichtsperiode auf rund 90% beziffert werden.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2022)

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

22 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

23 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

- Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) sowie Servicecenter (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 33'945.00
- GLA (inkl. Spesen und Auslagen) CHF 1'806.05

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

24 Im Verlauf des Jahres 2023 wird der Liquidator mit seinem Team über die Zulassung der bislang ausgesetzten Kollokationen befinden. Darüber hinaus wird die Ausrichtung der vierten Abschlagszahlung ausgeführt. Zudem wird der Liquidator weitere Nachforschungen nach Gläubigern mit noch ausstehenden Abschlagszahlungen vornehmen.

25 Anschliessend werden die Schlussarbeiten in Angriff genommen. Dazu gehören u.a. die Bereinigung der Forderungen des Bundes aus der Mehrwertsteuer, die Ermittlung der Schlussdividende, die Vorbereitung und Auflage der Verteilungsliste, die Redaktion und der Versand des Schlusszirkulars an die Gläubiger, die Auszahlungen aus der Schlussverteilung an die Gläubiger und dann die Erstellung des Schlussberichts.

26 Die Gläubiger werden laufend über die Website www.liquidator-weidenareal.ch oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

27 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 20. Juni 2023 verschickt. Der GLA hat den Bericht im Zirkularverfahren genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator

Dr. Fritz Rothenbühler

23. Juni 2023

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 9. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an den zuständigen Nachlassrichter des Richteramts Dorneck-Thierstein weiter.

Bern, den 22.6.2023

Für den Gläubigerausschuss:

Prof. Dr. Jürgen Brönnimann

Beilage:

Beilage 1: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2022)

WENGER PLATTNER
Rechtsanwälte

BEILAGE 1

Liquidationsstatus der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation per 20. Juli 2011, Stand 31. Dezember 2022

	Saldo (in CHF)
Umlaufvermögen	
a) Bankguthaben	13'717'517.83
b) sonstige Forderungen	p.m.
Anlagevermögen	p.m.
Total Aktiven[1]	**13'717'517.83**

[1] Nach teilweiser Auszahlung der ersten, zweiten und dritten Abschlagszahlung.

./. Massaschulden aus laufendem Betrieb (inkl. Prozesskosten) sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	1'500'000.00
./. Privilegierte Forderungen (1. und 2. Klasse)	-
./. Reserve für ausgesetzte Forderungen (1. und 2. Klasse)	1'224'442.38
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 1. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2022)	50'152.85
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 2. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2022)	28'698.65
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 3. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2022)	756'719.40
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	**10'157'504.55**
Gesamtbetrag aller zugelassenen Forderungen der 3. Klasse abzgl. separat geregelte Forderungen	23'503'350.16
./. Zahlungen aus 1., 2. und 3. Abschlagszahlungen (per 31. Dezember 2022)	13'197'124.85
= Restforderungen der 3. Klasse (per 31. Dezember 2022)	10'306'225.31
+ Reserve für ausgesetzte Forderungen (3. Klasse)	2'103'897.23
+ Eventualverbindlichkeiten (geschätzt) sowie allgemeine Reserve für Unvorgesehenes (geschätzt)	1'000'000.00
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Eventualverbindlichkeiten und Reserven)	**13'410'122.54**

Nachlassdividende der Gläubiger der 3. Klasse (geschätzt)[2]	ca.	**90.00%**

[2]Sie weist das Verhältnis der Deckung der zugelassenen und ausgesetzten Forderungen durch alle Zahlungen und den freien Betrag aus